

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0414/14</b>	<b>Datum</b> 06.10.2014
<b>Dezernat: III</b>	<b>Team 4</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.10.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>, Amt 61, FB 02, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee

### **Beschlussvorschlag:**

### Beschlusstext

1. Für die Erfüllung der GRW - Fördermittelvoraussetzungen zum Bau der Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee beschließt der Stadtrat die geänderte Trassenvariante 3 d.
2. Aufgrund der mit dem Grundsatzbeschluss vom 23.01.2014 beschlossenen Trassenvariante und der erforderlichen Anpassung entsprechend der Trassenvariante 3 d werden, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.500.875 EUR bereitgestellt.
3. Für die Entschädigung der Kleingärten werden überplanmäßig 270.000 EUR im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>TB 3000</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
57101		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2014	JA	x	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000, TB 6166, DK AFA, DK SOPO, DK Grün
--

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	29.971,50	61660100	52211000		x
2016	9.457,67	61660100	54552030		x
2016	9.457,67	61660100	54552530		x
2016	9.457,67	61660100	54554100		x
<b>Summe:</b>	<b>58.344,51</b>				
AFA					
2016 bis 2045	1.465.875,00				x
<b>Summe:</b>	<b>1.465.875,00</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

Sopo Auflösung					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016 bis 2045	717.525,00				x
<b>Summe:</b>	<b>717.525,00</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1143000001

Investitionsgruppe:

Sonstige Infrastruktur- maßnahme
-------------------------------------

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

2014	305.000,00	30000003	09612002	35.000,00	270.000,00
2015	1.195.875,00	30000003	09612002	665.000,00	530.875,00
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>1.500.875,00</b>			<b>700.000,00</b>	<b>800.875,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	717.525,00	30000003	68110000	420.000,00	297.525,00
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>717.525,00</b>			<b>420.000,00</b>	<b>297.525,00</b>

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	305.000,00	30000003	41411000		305.000,00
2015	478.350,00	30000003	41411000	280.000,00	198.350,00
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>783.350,00</b>			<b>280.000,00</b>	<b>503.350,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 2154-73(V)14
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Buchwert in €:

0,00

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2016

Anlage neu

JA

### Auswirkungen auf das Anlagevermögen

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2016	1.500.875,00	61660101	04210002	x	
2016	717.525,00	61660101	23111102	x	

### Erläuterungen zum Finanzierungsblatt

Nutzungsdauer:

- |         |   |                   |
|---------|---|-------------------|
| 1. AFA  | 1.465.875 € : 30 Jahre =<br>Nutzung ab 01.01.2016 | 48.862,50 €/ Jahr |
| 2. SOPO | 717.525 € : 30 Jahre =<br>Nutzung ab 01.01.2016   | 23.917,50 €/ Jahr |

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter Gerald Gohlke	Unterschrift AL / FBL
---	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Rainer Nitsche	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

## Zu Beschlusspunkt 1:

Gemäß Stadtratsbeschluss (2154-73(V)14) vom 23.01.2014 wurde die Verwaltung mit der weitergehenden Planung und Umsetzung einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee beauftragt.

Aufgrund des beschlossenen Änderungsantrags zur Drucksache der Verwaltung (DS451/13) wurde jedoch die Trassenvariante 3 beschlossen, welche nicht von der Verwaltung favorisiert wurde. Die Trassenvariante 3 wurde durch das Dezernat III im Hinblick auf ihre Förderfähigkeit untersucht. Um die Einzelförderung eines Betriebes (Enercon) auszuschließen, musste der Einmündebereich zur Friederich-List-Straße überplant werden, um eine Nutzung sowohl für Verkehre aus dem SKET-Gelände als auch aus dem SKL-Industriepark zu ermöglichen (Trassenvariante 3 d).

Im derzeit geplanten Ausbauzustand ist lediglich der Richtungsverkehr von Nord nach Süd möglich, da ansonsten die Fahrbahnbreite und der Kreuzungsbereich an der Ottersleber Chaussee nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen würde.

## Zu Beschlusspunkt 2:

Aufgrund der erforderlichen Anpassung der Trassierung entsprechend der Variante 3 d ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.500.875 EUR (brutto). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Straßenbau	1.006.875 EUR brutto
b) Abriss/Beräumung Kleingärten	189.000 EUR brutto
c) Ankauf/Grunderwerb	ca. 35.000 EUR brutto
d) Entschädigung Kleingärten	ca. 270.000 EUR brutto

Der Regelfördersatz wird in der neuen Förderperiode weiterhin bei 60 % liegen. Der bei der Investitionsbank einzureichende Antrag auf GRW-Förderung befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung.

Förderfähig sind die Kosten für den Straßenbau sowie für die Baufeldfreimachung (Abriss und Beräumung) in Höhe von 1.195.875 EUR. Bei einem Fördersatz von 60% ergibt sich damit eine Förderung in Höhe von 717.525 EUR.

## Zu Beschlusspunkt 3:

Die von der Trassenvariante 3 d tangierten Kleingärten wurden durch den Fachbereich Liegenschaftsservice gekündigt. In Abhängigkeit von der vorhandenen Bausubstanz und der Bepflanzung steht den Pächtern eine Entschädigung von bis zu 5.000 EUR je Parzelle zu. Die entsprechende Wertermittlung erfolgt durch einen zugelassenen Sachverständigen.

Mit der DS0231/14 zum Haushaltsplan 2015 wurden bereits eine Summe von 1.423.400,00 EUR für 2015 angemeldet, welche die Mittel für Entschädigungszahlungen in Höhe von 245.000,00 EUR (Stand Juni 2014) beinhaltet.

Vom Fachbereich Liegenschaftsservice wurde mitgeteilt, dass auf Grund der bereits erfolgten Kündigungen die Finanzmittel für die Entschädigungszahlungen noch im Jahr 2014 benötigt werden.

Die benötigten Mittel für Entschädigungszahlungen wurden im Haushalt 2014 nicht eingestellt. Um die Auszahlung der Entschädigungen sicherzustellen, werden im Haushaltsjahr 2014 270.000 EUR (5000 EUR \* Pächter) überplanmäßig benötigt. Um diesen Betrag reduziert sich der Haushaltsansatz 2015.

Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden daher nicht über zukünftige Fördermittel refinanziert.

**Anlagen:**

Lageplan Trassenvariante 3 d